

Schuldrecht I (Vertragsschuldverhältnisse) 30 - Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Dienstvertrag

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gew. Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago), Attorney at Law (New York)



Was behandeln wir heute?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

1	Was ist ein Auftrag?
2	Was ist ein Dienstvertrag?
3	Was ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag?



Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Was ist ein Auftrag?



Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung



Keine Gefälligkeit, da Rechtsbindungswille

AG

Beachte: Verweise in § 675 Abs. 1 BGB (entgeltliche Geschäftsbesorgung), § 681 S. 2 BGB (GoA)



Was regelt § 663 BGB?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Öffentliches Sicherbieten

oder öffentliche Bestellung

Haftung auf Schadensersatz

Sonderfall von § 280 Abs. 1 BGB iVm § 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB iVm § 241 Abs. 2 BGB

Achtung: Anders § 362 Abs. 1 S. 1 HGB für Kaufleute



Welche **Rechte und Pflichten** hat der Beauftragte?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

- 1. Vornahme des Geschäfts (§ 662 BGB)
 - Delegationsverbot (§ 664 Abs. 1 S. 1 BGB) aber Gehilfe (§ 664 Abs. 1 S. 3 BGB)
 - Weisungsbindung (§ 665 S. 1 BGB)
- 2. Rechenschaftslegung (§ 666 BGB)

- 3. Herausgabe von Erlangtem & Erhaltenem (§ 667 BGB)
 - Sonst: § 668 BGB (Verzinsung mit ges. Zinssatz), §
 280 Abs. 1 BGB



Was passiert, wenn der Beauftragte seine **Pflichten nicht erfüllt**?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

§§ 280 ff. BGB

- Achtung: Keine Haftungsprivilegierung
- Ausn. konkludent/ausdr.
 vereinbart, § 680 BGB analog

Nicht §§ 323 ff.

- Kein gegenseitiger Vertrag!
- Aber: Widerruf (§ 671 Abs. 1 BGB)



Welche Pflichten treffen den **Auftraggeber**?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Aufwendungsersatz § 670 BGB

- Erforderlichkeit aus ex ante Sicht
- Nicht: § 1835 Abs. 3 BGB analog

Schadensersatz (inkl. § 253 Abs. 2 BGB) analog § 670 BGB

Vorschuss (§ 669 BGB)



Wodurch **endet** der Auftrag?

Auftrag

Widerruf (§ 671 Abs. 1, 1. Var. BGB)

Dienstvertrag

 Unwiderruflich nur, wenn Beauftragter Eigeninteresse hat

Geschäftsbesorgung

Kündigung (§ 671 Abs. 1, 2. Var. BGB)

- Verzicht bis auf wichtigen Grund möglich (§ 671 Abs. 3 BGB)
- Kündigung zur Unzeit → Schadensersatz (§ 671 Abs.

Tod des Beauftragten (§ 673 S. 1 BGB) → Anzeigepflicht, Notbesorgungspflicht

Tod des Auftraggebers (§ 673 S. 2 BGB) → nur bei Vereinbarung



Was regelt § 674 BGB?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Auftrag erlischt

Beauftragter hat keine Kenntnis

Insb: Widerruf (§ 130 BGB) – Ausn. § 132 BGB



Folge: "Gilt zu seinen Gunsten als fortbestehend"

Aufwendungsersatz (§ 670 BGB)

Vertretungsmacht ggü. Gutgläubigen (§ 169 BGB)



Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

2

Was ist ein Dienstvertrag?



Was ist ein Dienstvertrag?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung



Soll Verpflichteter Entgelt auch bekommen, wenn erhoffter Erfolg nicht eintritt? (Risikoverteilung)



Welche **Untertypen** sind zu unterscheiden?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

("freier") Dienstvertrag

- z.B. §§ 621, 627 BGB
- Selbstständigkeit (§ 84 I 2 HGB)
- Weisungsungebunden heit (Zeit, Ort, etc.)
- Unternehmerisches Risiko
- Eingliederung in Betrieb

Arbeitsvertrag

- zB §§ 612a, 613a, 615
 S. 3, 619a, 622, 623
 BGB
- Sondergesetze
 (KSchG, TzBFG, EFZG, etc.)
- §§ 105-110 GewO (iVm § 6 II GewO)
- Persönliche
 Abhängigkeit,
 wirtschaftliche
 Unterlegenheit



Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Was ist ein Dienstvertrag?

Welche Besonderheiten gelten für den Abschluss von Arbeitsverträgen?

Einschränkungen der Abschlussfreiheit

- § 5 JArbSchG Kinderarbeitsverbot (13 Jahre)
- §§ 1, 7, 15 VI AGG SchE + Entschädigung bei Diskriminierung
- § 71 SGB IX Schwerbehinderte: Einstellungsgebot

Modifikation von § 123 Abs. 1 BGB → Recht zur Lüge

Folgen von Verstößen

Fehlerhaftes Arbeitsverhältnis

Einschränkung von §§ 134, 138, 142 I BGB ab Invollzugsetzung



Welche Rechte und Pflichten haben die Parteien?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Dienstverpflichteter (§ 611 I)

- Leistung der versprochenen Dienste
- Beachte: Weisungsrecht (siehe § 106 GewO)
- Grds. höchstpersönlich (§ 613 S. 1 BGB)
- Auch Anspruch nicht übertragbar (§ 613 S. 2 BGB)
 → Inhaltsänderung durch Parteiwechsel
- Aber: § 613a BGB bei Betriebsübergang
- Rücksichtsnahme (§ 241 II) insb. Wettbewerbsverbot (§ 110 GewO)

Dienstberechtigter (§ 611 I)

- Zahlung der vereinbarten Vergütung (beachte § 612 BGB, § 107 GewO)
- Fälligkeit: § 614 BGB (nach Leistung) → § 320 BGB unanwendbar
- Rücksichtsnahme (§ 241 II), insb. Verkehrssicherung (§ 618) → § 273 bis abgesichert
- Beschäftigungspflicht im Arbeitsrecht



Welche Besonderheiten gelten für die Haftung des Arbeitnehmers?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

§ 619a BGB

Ausnahme zu § 280 Abs. 1 S. 2 BGB: Arbeitgeber muss Vertretenmüssen beweisen

Haftung ggü. AG bei betrieblicher Tätigkeit (§ 276 I a.E.)

Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

→ Arbeitnehmer haftet allein

Mittlere Fahrlässigkeit

→ Quotelung zwischen AN und AG (analog § 254)

Leichte(ste) Fahrlässigkeit

→ AG haftet allein

Freistellung analog § 670 BGB ggü. Dritten



Was ist bei **Unmöglichkeit** und **Verzögerung** zu beachten?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Grundsätzlich absolutes Fixgeschäft → § 326 I BGB

Ausnahmen

- § 326 Abs. 2 S. 1, 1. Var. BGB: Verursachung allein/weit überwiegend durch Gläubiger
- § 326 Abs. 2 S. 1, 2. Var. BGB: Annahmeverzug + nicht von Gläubiger zu vertreten
- § 615 S. 1 BGB (vorrangig): nur Annahmeverzug
- § 615 S. 3 BGB: Betriebsrisiko im Arbeitsrecht
- § 616 S. 1 BGB: verhältnism. nicht erhebliche Zeit wg. nicht verschuldetem personenbezogenem Grund

Anrechnung ersparter Aufwendungen \rightarrow § 326 Abs. 2 S. 2, § 615 S. 2 BGB





Wodurch endet ein Dienstvertrag?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Tod des Verpflichteten (§ 613 S. 1 BGB)

Beachte: § 625 BGB – automatische

Verlängerung

Zeitablauf (§ 620 Abs. 1 BGB) → aber TzBFG

Ordentliche Kündigung (§§ 621 f. BGB)

Aufhebungsvertrag (beachte § 623 BGB für Arbeitsverhältnis) Zweckerreichung (§ 620 Abs. 2 BGB)

Außerordentliche Kündigung (§§ 626 f. BGB)

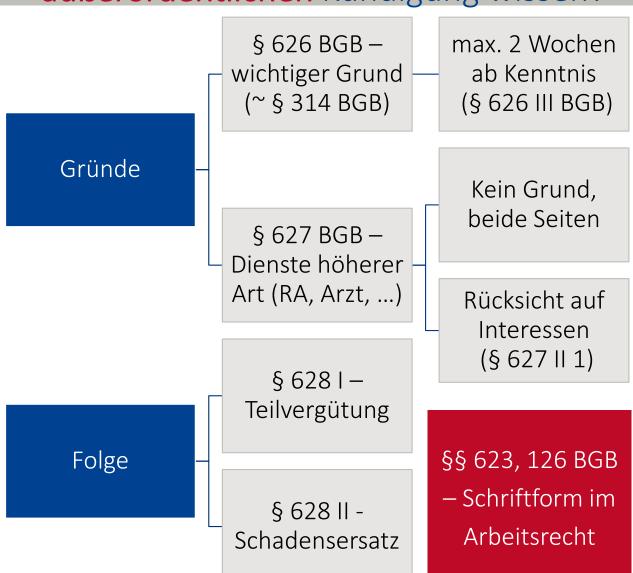


Was muss man zur außerordentlichen Kündigung wissen?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung





Was gilt für die ordentliche Kündigung?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

4 Wochen zu Mitte / Ende des Monats; Verlängerung nach Dauer

Ausnahme: Probezeit

→ 2 Wochen

Arbeitnehmer nicht kürzer als Arbeitgeber (§ 622 VI)

Beachte: KSchG

§ 622 Arbeitsverträge

§ 621: Freie Dienstverträge



Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

3

Was ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag ?



Was ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Dienstvertrag (§ 611 BGB) oder Werkvertrag (§ 631 BGB)

Tätigkeit oder Erfolg geschuldet

Über Geschäftsbesorgung

selbstständige Tätigkeit wirtschaftlicher Art, die urspr. Geschäftsherrn selbst zufällt

Achtung: anders bei § 662 BGB!



Welche Folgen hat ein

Geschäftsbesorgungsvertrag?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Anwendung von Auftragsrecht

- Insb. § 670 BGB ("Spesen")
- Insb. § 667 BGB (Herausgabe)
- Insb. § 665 BGB (Weisungsbindung)
- Insb. § 666 BGB (Rechenschaft)

Nicht höchstpersönlich (§ 664 BGB nicht anwendbar)

- Aber: ggf. Vertrauen (konkludent vereinbart)
- Aber: § 613 BGB



Was regelt § 675 Abs. 2 BGB?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Auskunftsvertrag

- ausdrücklich / konkludent
- Rechtsbindungswille (keine Gefälligkeit)

Rechtsgeschäftsähnliches Verhältnis "Besonderes Vertrauen" (§ 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB / § 311 Abs. 3 S. 2 BGB)

Deliktische Haftung

- § 826 BGB
- § 8823 Abs. 2 BGB iVm § 263 Abs.
 1 BGB



Was regelt § 675a BGB?

Auftrag

Dienstvertrag

Geschäftsbesorgung

Öffentliches Sicherbieten

oder öffentliche Bestellung

Unentgeltliche Information über Entgelt / Auslagen für Standardgeschäfte

Ergänzung zu § 663 BGB